

Blut, Wut und ein Tritt

Für Aufsehen gesorgt hatten am Neujahrsmorgen ein Schuss und ein Tumult in der Innenstadt. Gestern begann die gerichtliche Aufarbeitung des Dramas. Ein 26-jähriger Speyerer stand wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Schöffengericht und wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

VON ANDREA DÖLLE

Gegen 5.30 Uhr wurde es richtig unruhig vor dem Bistro „Desperado“ am Schulplätzchen. Der Angeklagte war zu diesem Zeitpunkt noch im Lokal, andere Gäste hielten sich vor der Tür auf. Ein Mann fuchtelte draußen mit einer Pistole herum, Rufe waren bis drinnen zu hören, und einige gingen nachschauen. Als der Angeklagte vor die Tür kam, sah er, wie sein Cousin angeschossen zusammensackte. Ein Schussloch in der Brust und Blut waren sichtbar. Der Ältere mit der Pistole war schnell überwältigt worden.

Der Angeklagte dachte – so sagte er gestern vor Gericht – nichts anderes, als dass sein Cousin, der regungslos am Boden lag, soeben erschossen worden sei. Er rannte zu dem am Boden liegenden Schützen und trat ihm mindestens einmal, vielleicht mehrere Male, gegen den Kopf und die linke Körperseite. Die benachrichtigte Polizei war inzwischen hinzugekommen, die Täter wurden festgenommen, alle Verletzten ins Krankenhaus geschafft.

Im Wesentlichen war das wohl der Tathergang. Es gab jedoch kaum ein Detail, das zweifelsfrei über Aussagen von Zeugen festgestellt werden konnte. „Die Polizei hat 20 Leute befragt und 20 verschiedene Schilderungen des Tathergangs bekommen“, so Richterin Alexandra Umeallo-Wells. Der Angeklagte, der seit etwa drei Jahren in Deutschland lebt,



Ort des Geschehens: der Bereich vor dem Bistro „Desperado“ in der Speyerer Innenstadt.

FOTO: LENZ

sprach passabel deutsch, brauchte aber bei komplizierteren Sachverhalten die Hilfe des Dolmetschers. Oft schien er Zusammenhänge nicht richtig einordnen zu können. Er ist seit Januar 2014 verheiratet und hat eine Stelle als Kellner. Er wurde von den Rechtsanwälten Bernd Lütz-Binder (Landau) und Daniel Gönzheimer (Mannheim) verteidigt.

Der Geschädigte, der in Berlin wohnt, hatte Nebenklage erhoben und ließ sich durch den Berliner Anwalt Alfred Engel vertreten. Er hatte vor dem Ereignis schon gesundheitliche Probleme gehabt, die sich nun erheblich verschlechtert haben. Auf ihn wartet noch ein Verfahren. Der zuvor unbescholtene Angeklagte

schilderte vor allem seine Panik und seine Angst, auch um seine Frau, die mitgefeiert hatte. Die Sachverständige Iris Schick bescheinigte ihm in einem Gutachten erhebliche posttraumatische Belastungsstörungen,

Geständnis und Urteil gibt es nach einem Gespräch hinter verschlossenen Türen.

die auch noch Monate nach der Tat in der Untersuchungshaft auffielen. Die Fähigkeit, seine Handlungen zu steuern, sei während der Tat erheblich eingeschränkt gewesen.

Beim Tathergang selber gab es immer wieder Unklarheiten. Eine Heb-

amme, die auf dem Weg zur Arbeit am Tatort vorbeigeradelt war, konnte einen Tritt des Angeklagten bestätigen. Als sich abzeichnete, dass letzte Aufklärung nicht zu gewinnen war, regte Verteidiger Lütz-Binder eine Unterbrechung für ein Rechtsgespräch an, einen von der Strafprozessordnung erlaubten Handel über die Höhe der Strafe. Der Angeklagte räumte danach die Tat wie angekündigt ein, und die anschließenden Plädoyers von Staatsanwalt Martin Baum und den beiden Verteidigern wichen nur noch wenig voneinander ab. Das Urteil lautete dann auf ein Jahr und drei Monate, zur Bewährung ausgesetzt, und 2500 Euro, zu zahlen an den „Weißen Ring“.

—ANZEIGE—

Finn Comfort - Tage
16. + 17. OKTOBER 2015
10,- €
Rabatt mit diesem Coupon
BODEKER
Maximilianstraße · Speyer